

Ansprechpartner

Landesbehörden nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB):

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

19048 Schwerin

Tel: (0385) 588-0

Fax: (0385) 588 6024

www.lu.regierung-mv.de

poststelle@lu.mv-regierung.de

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Thierfelderstraße 18

18059 Rostock

Tel.: (0381) 4035-0

Fax: (0381) 400 1510

www.lalf.de

poststelle@lalf.mvnet.de

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nach dem LFGB:

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Börzower Weg 3

23936 Grevesmühlen

Tel.: (03881) 722-574, -568, -563

Fax: (03881) 722 555

k.kempke@nordwestmecklenburg.de

Landkreis Rostock

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Wall 3 – 5

18273 Güstrow

Tel.: (03843) 755-39000, -39001

Fax: (03843) 75539801

elisabeth.dey@lkros.de

LandkreisVorpommern - Rügen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Bahnhofstr. 12/13

18507 Grimmen

Tel.: (038326) 594-42, -43, -41

Fax: (038326) 59131

VetAmt@lk-nvp.de

Landkreis Vorpommern - Greifswald

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Bluthsluster Str. 5 b

17389 Anklam

Tel.: (03834) 8760-3801, -3805

Fax (03834) 87609019

veterinaeramt@kreis-vg.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Veterinär- und Lebens-mittelüberwachungsamt
Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Tel.: (03991) 7822-70, -71

Fax: (03991) 7822 72

vla@landkreis-mueritz.de

Landkreis Ludwigslust - Parchim und der Stadt Schwerin

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Garnisonsstraße 1

19288 Ludwigslust

Tel.: (03874) 62423-08, -01

Fax: (03874) 6242039

veterinaer@ludwigslust.de

Hansestadt Rostock

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Westfriedhof 2

18050 Rostock

Tel.: (0381) 381-8600, -8601

Fax: (0381) 3818690

vla.hro@rostock.de

Landesbehörden nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG):

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

19048 Schwerin

Tel.: (0385) 588 0

Fax: (0385) 588 9099

www.sm.regierung-mv.de

poststelle@sm.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Tel.: (0381) 331 59000

Fax: (0381) 331 59045

www.lagus.mv-regierung.de

poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

V erbraucher- I nformations- G esetz



Dieses Faltblatt wird herausgegeben durch

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

in Zusammenarbeit mit der

verbraucherzentrale *Mecklenburg-Vorpommern*

Stand: 01.08.2012

VIG - Was ist neu?

Am 1. September 2012 ist das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Kraft getreten. Es gilt jetzt nicht mehr „nur“ für Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände wie Geschirr, Kosmetika, Reinigungsmittel, Textilien und Kinderspielzeug, sondern auch für Verbraucherprodukte wie zum Beispiel Haushaltsgeräte, Möbel und Heimwerkerartikel. Auf weitere Neuerungen wird im Text eingegangen.

Behörden sind angehalten, aktiv Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren, und zwar nicht nur, wenn eine Gefährdung der Gesundheit vorliegt, sondern auch dann, wenn sie nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) feststellen, oder Verbraucherinnen und Verbraucher in nicht unerheblichem Ausmaß getäuscht wurden.

Das VIG gewährt jeder natürlichen oder juristischen Person Zugang zu Informationen über Erzeugnisse bzw. Produkte im Sinne des LFGB und des ProdSG.

Wo bekomme ich Informationen?

In Mecklenburg-Vorpommern richten Sie in Abhängigkeit vom Rechtsgebiet Ihre Anfragen entweder an die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei oder an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bzw. an das Landesamt für Gesundheit und Soziales oder an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Sollte Ihre Anfrage nicht an die richtige Behörde gerichtet sein, können Sie sicher sein, dass sie an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

Wie stelle ich den Antrag?

Ihre Anfrage kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Zugelassene Sendemethoden sind Post, Fax und jetzt auch E-Mail.

Name und Anschrift des Antragstellers müssen erkennbar sein.

Gibt es Einschränkungen?

Zum einen können Sie von einer Behörde nur die Herausgabe der dort vorliegenden Daten verlangen. Die Behörde muss nicht auf Ihre Anfrage hin neue Daten ermitteln.

Zum anderen können schützenswerte persönliche oder Betriebs- und Geschäftsdaten von der Behörde zurückgehalten werden. Dies geschieht z. B. im Falle einer besonderen Rezeptur eines Produktes oder wenn ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren noch andauert.

Handelt es sich um einen Verstoß gegen das LFGB wie z. B. um Überschreitungen rechtlich festgesetzter Höchstmengen, stellt dies kein Geschäftsgeheimnis dar und kann von jedem erfragt werden. Hier geht der Informationsanspruch der Verbraucher vor. In anderen Fällen müssen die Behörden künftig das Informationsinteresse mit den verfassungsrechtlich gegebenen Schutzinteressen der Beteiligten abwägen.

Was kostet das?

Verbraucheranfragen an Behörden sind neuerdings bis zu einem Aufwand von 250 Euro und im Falle eines Rechtsverstoßes bis zu einem Betrag von 1.000 Euro kostenfrei.

Kann der Antrag nicht kostenfrei bearbeitet werden, wird der Antragsteller von der Behörde vorab über die voraussichtliche Höhe der Kosten informiert.

Weitere Angaben können Sie der Kostenverordnung zum VIG für Mecklenburg-Vorpommern entnehmen.

Wie schnell bekomme ich Antwort?

Die Zeit, die eine Behörde für die Antwort benötigt, hängt von der Komplexität der Anfrage ab, ob z. B. noch Daten aufzubereiten sind.

Das neue VIG bietet die Möglichkeit auf ein schnelleres, unbürokratischeres Verfahren, weil es keine verbindlichen Fristen für Anhörungen mehr gibt.

Sollte allerdings ein besonderer Zeitaufwand, z. B. wegen einer Anhörung, für die Auskunft absehbar sein, werden Sie darüber umgehend informiert.

Was bringt mir das VIG?

Sie erhalten Informationen über Produkte und Verfahren, sofern diese Gegenstand der Arbeit der Behörden sind. Das erhöht die Transparenz der Tätigkeit der Verwaltung und stärkt insgesamt die Lebensmittel- und Produktsicherheit für Verbraucher.

Wo finde ich Unterstützung?

Bei Fragen rund um das VIG können Sie sich auch an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. wenden. Sie ist auch bei der Antragstellung behilflich und gibt dort gegebenenfalls vorliegende Informationen der Behörden an Sie weiter.

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Strandstraße 98, 18055 Rostock
Fon: 0381 / 208 700 Fax: 0381 208 70 30
www.nvzmv.de

Wo finde ich Informationen?

Aktuelle Untersuchungsergebnisse und Informationen über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände finden Sie unter www.lalf.de. Weitergehende Verbraucherinformationen auch unter www.lu.mv-regierung.de.

Die Seite www.lebensmittelwarnung.de listet öffentliche Warnungen und Informationen im Sinne des § 40 des LFGB auf. In der Regel handelt es sich um Hinweise der zuständigen Länderbehörden auf eine Information der Öffentlichkeit oder eine Rücknahme- oder Rückrufaktion durch Lebensmittelunternehmen.

Auf der Plattform www.lebensmittelklarheit.de, betrieben von den Verbraucherzentralen (VZ), können Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel nennen, von denen sie sich getäuscht fühlen. Die VZ bewerten Kennzeichnung und Aufmachung aus ihrer Sicht, die betreffenden Unternehmen können dazu Stellung nehmen.

Informationen über Verbraucherprodukte im Sinne des ProdSG bekommen Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) und beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (www.lagus.mv-regierung.de).

Ausführliche Informationen zum Verbraucherinformationsgesetz finden Sie hier: www.vig-wirkt.de.